



Tierfreunde Wendland e.V., Gielau 12, 29465 Schnega Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ / Wohnort	
Telefon	
E-Mail	

die Aufnahme in den Verein Tierfreunde Wendland, ab dem:

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erwachsene aktive Mitglieder 99,00 €
Erwachsene Familienangehörige (Ehepartner) 50,00 €
Erwachsene inaktive und fördernde Mitglieder 36,00 €

Einzug erfolgt **jährlich** zum **Anfang** des Monats ; zum **Ende** des Monats

.....
Ort, Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE77ZZZ00002551817

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag Tierfreunde Wendland e.V.

Ich ermächtige den Verein Tierfreunde Wendland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Tierfreunde Wendland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:BIC:

Konto-Inhaber: IBAN:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den
(Ort) (Datum) Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Beitragsordnung des Vereins Tierfreunde Wendland e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Tierfreunde Wendland e.V. hat am 25.07.2022 auf Grundlage des § 5 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 5 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - Erwachsene aktive Mitglieder – 99,00 €
 - Erwachsene Familienangehörige (Ehepartner) – 50,00 €
 - Erwachsene inaktive und fördernde Mitglieder – 36,00 €
 - Der Beitrag ist zum 31. März fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
 - Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 3 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
 - Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds im laufenden Jahr, wird der Beitrag anteilmäßig, entsprechend den verbleibenden Monaten des Eintrittsjahres, geleistet. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
 - Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.
 - Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
 - Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31. März des Geschäftsjahres eingezogen.
 - Wird der Beitrag durch Überweisung oder bar geleistet, erhöht sich der jeweilige Beitrag um 3 %.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

VR PLUS Altmark-Wendland eG

IBAN: DE61 2586 3489 1502 3842 00

BIC: GENODEF1WOT

Kontoinhaber: Tierfreunde Wendland e.V

Der Vorstand